

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Braker Anzeiger. 1863-1866  
7 (1863)**

30.9.1863 (No. 78)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-923240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-923240)

# Bräuer Anzeiger

Wochenblatt für den Kreis Obelgönne und das Amt Elsfleth.

Siebenter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 78.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen.

Mittwoch, den 30. Septemb.

Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachm. Aufnahme. Die gespaltene Petitzeile kostet 1 Groschen.

1868.

Zum Abonnement auf das mit dem 1. October beginnende vierte Quartal ladet die Unterzeichnete ergebenst ein. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, sowie auch die Boten entgegen. Pränumerationspreis pro Quartal 7½ Sgr.

Die Redaction.

## Die Skierner.

Aus dem Dänischen von Carit Ecklar.

(Fortsetzung.)

Der Zug setzte sich in Bewegung. Nisse blieb mit dem Stricke des Hundes in der Hand stehen und sah ihnen nach, bis sie sich in den Wald verloren, dann kehrte sie langsam und grübelnd in ihre Hütte zurück.

Anfangs wurde der Weg stillschweigend zurückgelegt. In der Spitze des Zuges schritten Abel und Bent. Als sie sich tiefer in den Wald begaben, erscholl das Hifthorn einer anderen Abtheilung, die Tönne ausgesandt hatte.

„Da kommt der gnädige Herr wahrscheinlich selbst!“ hub Bertel an: „Ich kenne seine Manier, in's Horn zu blasen; meiner Meinung nach würdet Ihr am Klügsten handeln, Jäger Bent, bei Annäherung der Herrschaft Euren Gefangenen entwischen zu lassen, und ihn den Herren entgegen zu treiben, damit sie selbst das Vergnügen genießen können ihn zu greifen. Wenn ich Tönne recht kenne, wird er es übel vernehmen, daß wir glücklicher gewesen sind, als er.“

„Gehe Deiner Wege, Bertel!“ erwiderte der Jäger, „und verschone mich mit Deinen Rathschlägen. Sie taugen nichts, auch habe ich etwas Besonderes mit Abel zu verhandeln.“

Bertel wandte sich zu seinen Kameraden, der Jäger setzte sein Gespräch mit Abel fort.

„Was habt Ihr eigentlich dem armen Jünger für Leids angethan?“ fragte er. „Ich hörte ihn vergangene Nacht fürgewaltig schreien und fluchen, und es wurde vor Sonnenaufgang bereits ein Bote nach Wiborg abgeschickt um einen Doctor zu holen.“

„Ich weiß von Nichts,“ antwortete Abel, „und begreife es nicht, wessen die Herrschaft mich beschuldigen könnte.“

„Da kann ich Dir berichten, daß Herr Tönne wie rasend ist. Er schwur Dir Schwindsucht und Tod an den Hals, als er sich heute Vormittag auf's Pferd schwang, und dürfte es Dir schwer fallen, Dich zu verteidigen. Ein Wort im Vertrauen, ehe wir uns trennen. Sie werden Dich vielleicht ausforschen und von Dir verlangen, daß Du Etwas bekennst, was Du zu ver-

heimlichen suchst, denn Du weißt mehr, als Du Dir den Anschein giebst, das spüre ich schon.“

„Glaubst Du?“  
„Wenn dies ihre Absicht ist,“ fuhr Bent fort, „dann sei Gott Dir gnädig, es wird über Deinen sündigen Körper ausgehen, und Herr Tönne Brod wird sich nicht scheuen, Dich auf die Folterbank zu werfen, wie er es im vorigen Jahre bei einem Andern that. Wenn es Dir schlimm ergehen sollte, habe ich ein kleines Ding bei mir, das Dir zum Nutzen gereichen kann. Siehe hier! Komme näher heran und stecke es zu Dir.“

Mit diesen Worten zog er ein altes Tuch hervor, entfaltete es und nahm daraus ein ausge schnittenes Stückchen Holz, ungefähr von der Größe eines Fingers.

Abel betrachtete verwundert die Gabe des Jägers. Es war eine plumpgearbeitete Figur, mit länglichem Kopfe und einem viereckigen Körper; ein krauses Haupthaar war um die ganze Gestalt gewunden und endete zu den Füßen in eine Locke.

„Das ist ja eine Alraune,“ sagte er.

„Ja,“ antwortete Bent, „und dermaßen eine der besten, die man hat. Sie wurden am ersten Abende nach dem ersten Vollmonde des neuen Jahres unter einem Galgen ausgegraben, und wird, glaube mir, ihre Wirkung nicht verfehlen. Ich kaufte sie vergangenen Sommer in Schoonen um sie meiner Herzallerliebsten zu verehren, die sichtbar dabin schwand, seitdem ein altes Weib drüben in Biskam es ihr angethan. Das arme Mädchen! sie bedurfte keiner Alraune mehr, als ich heimkehrte, lag sie unter der schwarzen Erde und in habe die Reliquie gar sorgsam aufgehoben.“

„Aber was fange ich mit derselben an?“ fragte Abel.

„Kannst Du das nicht begreifen, Einfaltspinsel! Du wirst derselben schon bedürfen. Weißt Du es denn nicht, daß die Alraune ein untrügliches Mittel ist, Verstorbene zu citiren, sondern Einen auch schuß- und stichfest macht? Wenn sie Dir drüben beim Vorkogte an's Leben wollen, und Du dieselbe in Deine Tasche gesteckt hast, dann können sie Deine Glieder in Blöcke und auf die Bank klemmen, Du wirst nicht den geringsten Schmerz verspüren.“

„Aber wenn sie solches beabsichtigen,“ lenkte Abel ein, „werden sie mich ja sicherlich entkleiden.“

„Daran dachte ich nicht,“ antwortete Bent verlegen. „Was dann zu thun? Weißt Du was, Dein Haar ist lang und dick, wickle Dir die Alraune in Deine Locken und verbirg sie daselbst.“

„Nein, ich danke Dir, Bent,“ erwiderte Abel, indem er ihm die Alraune zurück gab, „hoffentlich bedarf ich Deiner Gabe nicht, da ich ein reines Gewissen habe.“

Des Menschen Wille ist sein Himmelreich!“

meinte Bent kopfschüttelnd, und wickelte seine kostbare Figur wieder zierlich in's Taschentuch. Bald nachdem erreichten den sie Ausgang des Waldes, aber Tönne Brod war nicht zu erspähen. Er und sein Gefolge waren, ermüdet von der Jagd, nach Borkfal zum Vorkogte hinüber geritten.

6.

## Ein Verhör.

Die Wohnung des Vorkogts war ungefähr in der Mitte des Orts belegen und zeichnete sich vor den übrigen Häusern nur durch ein freundlicheres Aeußere und größere Fenster aus, übrigens war sie niedrig und unansehnlich wie jene. Tönne Brod und dessen Gäste saßen drinnen in der großen Stube, und beschäftigten sich eifrig, Erfrischungen bei dem Richter einzunehmen. Dieser bediente seine vornehmen Gäste in eigener Person. Seine Frau und deren zwei weißhaarige Kinder standen im Hintergrunde des Zimmers, der Befehle des gnädigen Herrn gewärtig.

Als Bent mit seinem Gefangenen herein trat, wurde er mit lauten Bewillkommungsgrüßen empfangen.

„Dein Schütze ist ein rascher Mann,“ brach Hans Duul von Staruphof bewundernd aus, „er vermag auszuführen, was uns Andern mißlang.“

„Das dank' ihm der Henker!“ erwiderte Tönne, „und wenn wir ihm den Wald absperren und das Wild direct in die Hände jagen, muß er es doch wohl erfassen können!“

Darauf wandte Tönne sich gegen Abel. Der Wein, den er in einem ziemlich reichlichen Maaße genossen hatte, zeigte bereits seine Wirkung in des Ritters wankender Haltung und glühendem Antlitze.

„Na, so ertappten wir Dich endlich, Jäger,“ brach er höhnisch aus.

„Ich wußte es nicht, daß der gnädige Herr mich suchten,“ versetzte Abel freimüthig.

„Nicht, Du siehst also in dem Wabne, daß man freies Recht hat, Raub und Ueberfall auf offener Landstraße auszuüben, ohne daß dergleichen bestraft werden kann?“

„Gnädiger Herr, ich habe weder Raub noch Ueberfall begangen!“

„Halt' Dein Maul, wenn ich rede, elender Knecht!“ brach Tönne zornig aus. „Richter, entferne Cure Frau und Kinder, wir können süg-ich sogleich ein Verhör anstellen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Der Prozeß Sommer.

(Fortsetzung.)

Auf die Beschuldigung, den Rhedern Ausgaben auf 150 Sack Kartoffeln, die ihm selbst gehörten, gebucht zu haben, erklärt Sommer, es sei 1 Sack Kartoffeln auf der Reise verzehret; diesen habe er für die Fracht gelten lassen, ferner habe er auf jener Reise zwei Mal Bootsgelühren gezahlt, wofür er 7 Pfd. St. 10 Sh. an den für die Kartoffeln erwachsenen Unkosten den Rhedern debitirt hätte. Wegen eines Manfos von 40 Tonnen Kohlen, die von dem Kohlenballaste nicht abgeliefert seien, sagt Sommer aus, dieselben hätten, weil sie zu sehr mit Schafmist vermischt gewesen, nicht abgeliefert werden können und seien auf dem Schiffe verbraucht worden. Dieses wird durch Aussagen von Zeugen bestätigt.

In Bezug auf die Anklage, S. habe Ballast in Bassen verkauft und den Betrag für sich behalten, wird constatirt, daß an jenem Plage der Ballast nicht allein keinen Werth habe, sondern auch die Löscher desselben noch Geld koste.

Mathey hatte u. A. ausgesagt, S. habe Holzwerk von der Kajüte des „Armin“ zu seinem Nutzen verworther. Der Angeklagte erklärt, dieses Holz sei Eigenthum von Young und Glasham gewesen; er habe es in einer Auction verkaufen sollen, habe jedoch die Ausführung dieses Auftrags nicht mehr erlebt. Vielleicht habe sein Agent Näheres an seine Frau berichtet. — Der Punkt „Unterschlagung des Geldes aus einem verkauften Boote“ ist erledigt, da der in der Abrechnung notirte Betrag übersehen wurde.

Auf Antrag des Vertheidigers wird constatirt, daß S. in England sich wegen eines anzuhäufenden großen Schiffes erkundigt und mit Danielsberg in Singapore wegen Eintritts in dessen Geschäft unterhandelt habe. Die Bedingung, 10,000 Doll. einzuschließen, scheint S. nicht mitgetheilt zu sein. Es wird auf Wunsch des Vertheidigers ebenfalls vom Gerichte constatirt, daß S. die Contocorrents zum großen Theil nicht geschrieben noch unterzeichnet habe; dieselben sind nicht von einem auf den andern übertragen, enthalten auch nicht die Sagen der Mannschaft. Der Vertheidiger bemerkt, weder Sommer noch Bischoff habe diese Rechnungsauszüge für Contocorrents gehalten.

Bei Eröffnung der Nachmittags-Sitzung, welche die Rheden des Staatsanwalts und des Vertheidigers über die bislang verhandelten Punkte ausfüllten, erklärte der Referent, es seien so eben die verloren geglaubten Schiffsbücher des „Armin“ aufgefunden und durch den jetzigen Führer, Capt. Bedelius, eingeschickt worden.

Der Staatsanwalt suchte nun den Beweis zu führen, daß gegen Sommer Verbrechen vorlägen. Er weist darauf hin, daß der Angeklagte, als er im Jahre 1858 von Bremerhafen mit dem „Armin“ abfuhr, nur für ca. 150 Pf. St. Waaren mitnahm. Bei Harburger & Co. könne man ersehen, daß der Umsatz ca. 3000 Pf. St. betrüge, was für S. einen Gewinnsanteil von ca. 80 Pfd. St. abgeben könne. Daß er auch mit einem andern Hause einen solchen Umsatz gemacht, sei nicht erwiesen worden. Es sei nach einer von Sommer an Bergfede gemachten Äußerung anzunehmen, daß er und Bodinus die Eigentümer der zuletzt verschifften Schiffe gewesen, obwohl S. behauptet, nur Bevollmächtigter gewesen zu sein. Hierbei könne man vielleicht 5—600 Pf. St. gewinnen, die S. aber durch sein ausschweifendes Leben sicher verbraucht, und doch bleibe ihm ein Ueberschuß nach, den er zu verspecken suche. Obwohl S. in der Voruntersuchung nichts über seine Vermögensverhältnisse habe anfragen wollen, habe man doch die Beweise erhalten, daß er bei Young & Glas-

ham bedeutende Summen deponirt habe, unter Andern 200 Pfd. St. in baar, verschiedene Wechsel auf Londoner Häuser und einen Wechsel von 1600 Pf. St. Trotz S.'s Längnen werde erwiesen werden, daß diese Werthe sein Eigenthum waren. Das beweise schon die Stelle, wo Frau Sommer sich in einem Briefe über das viele Geld wundert, auch angebt, das Document von Young & Glasham sei angekommen, es sei besser, den vierten Theil des Geldes in Bremen zu haben, als das Ganze drüben zc. zc. Mathey schlägt in Uebereinstimmung mehrerer Verwandten S.'s, dessen Vermögen auf 3500 Pf. St. an; durch den Versuch S.'s, bei seiner Rückkehr sich bei einem bedeutenden Unternehmen zu betheiligen, wird die obige Meinung ebenfalls bestätigt. S. müsse also ein glänzendes Geschäft gemacht haben. Und dennoch sei für das Schiff kein Verdienst zu erlangen gewesen, was zu verwundern sei, da doch der Handel so sehr in Flor gewesen zu sein scheine. Das Schiff habe mit 3500 Pf. St. Deficit Sidney verlassen und ca. 40—50,000 Thlr. verloren. Die Staatsanwaltschaft habe in der Untersuchung auch blind zugreifen müssen, sei aber endlich zu dem Resultate gekommen, daß von vielen Waaren keine Fracht berechnet worden sei. Nur an den Gütern, bei denen S. nicht betheiligt, wäre Fracht gezahlt worden. Nur an den Gütern, bei denen S. nicht betheiligt, wäre Fracht gezahlt worden. Daß eine solche Benachtheiligung der Rheder nicht habe stattfinden dürfen, sei ohne Zweifel. Mit Ausnahme eines Falles läge aber trotz des großen moralischen Unrechtes eine strafbare Handlung nicht vor. Der Nichtabschluß von Frachtverträgen sei schon ein Schaden gewesen, den er den Rhedern zugefügt. Wenn man vielleicht sagen möchte, da doch Sommer das Schiff bei seinen Geschäften zur Disposition gestellt habe, so müsse auch der Gewinn seines Theiles an den Geschäften den Rhedern zufallen, so sei man im Vertheile, denn dann hätten letztere sich auch einen etwaigen Verlust als Fracht anrechnen lassen müssen. Anders verhalte es sich mit der Fracht über 89 Kisten zu 3 Pfd. 16 Sh.; über diese sei ein separater Vertrag mit den Interessenten gemacht und hätte sich deshalb S. durch die Nichtausführung dieser Summe des Betrags oder der Unterschlagung schuldig gemacht. Bei den Schaf-Frachten habe sich nicht allein herausgestellt, daß eine größere Anzahl verschifft, als in den Rechnungen aufgeführt; er habe auch in Bezug auf diese beiden Frachten den Rhedern die Gratification von 25 Pfd. für jedes Mal entzogen. In Bezug auf die zu hoch angelegten Rechnungen, so machten die dadurch der Gesellschaft veruntrenten Summen nur einen kleinen Theil der Differenzen zwischen den Rechnungen und den angegebenen Aufweisungen aus. Wenn auch die Ausreden S.'s auf den einen oder andern Fall paßten, so sei es doch andenkbar, daß solche Abzüge durch die Capitains in Ordnung seien, und müsse man jetzt die Verwerflichkeit dieses Gebrauches constatiren. Man habe alles Gewicht auf das Handbuch zu legen, da dieses sehr genau die Zahlungen ausweise.

In den übrigen Punkten hätte sich der Angeklagte mehr oder weniger gerechtfertigt und gäbe die Staatsanwaltschaft dem Gerichtshofe die Entscheidung darüber anheim.

Hierauf nimmt der Vertheidiger das Wort. Die in letzter Sitzung gemachte Mittheilung über das Auffinden der verloren geglaubten Schiffsbücher habe der Vertheidigung eine noch größere Zuversicht eingespielt: Was den von der Anklage zur Verdächtigung S.'s benutzten Punkt, den raschen Erwerb seines Vermögens und die Verheimlichung dessen betreffe, so sei dieses ein höchst zweifelhaftes Argument.

Sommer, der alle Verhältnisse in jenen Ländern gekannt, habe rasch ein Vermögen erwerben können, was für ihn eine Ehre sei und Zeugniß

von seiner Energie und Intelligenz ablege. Was die Verheimlichung desselben anbelange, so habe er ganz klug gehandelt, denn nicht allein der Untersuchungsrichter habe ihm hart zugelegt, auch die Rheder hätten die Absicht gehabt, Beschlag zu legen, was freilich abgewiesen worden sei. Kein Staatsbürger sei verpflichtet, sein Vermögen anzugeben, wir seien nicht mehr in der Zeit, wo man durch alle erdenklichen Mittel dem Angeklagten die Angaben seines Vermögens abpressen könne und eine geheime Acquisition zu üben, die zum Tadel der Völker längst abgeschafft sei. Sommer habe nie ein Geheimniß daraus gemacht, daß er gut verdient habe, selbst nicht gegen Bischoff. Gegen die Behauptung der Anklage, Frau Sommer habe ein Document über ein noch größeres Vermögen in Händen gehabt, lege er Protest ein; früher wäre es nur eine Copie der Abrechnung gewesen, jetzt sei es plötzlich ein Document, eine beweisende Urkunde. Die Freude der Frau S. sei natürlich, nicht alle Menschen blieben gleichgültig bei günstigen Resultaten raschloser Thätigkeit. Die Annahme der Staatsanwaltschaft, das Vermögen sei nicht rechtmäßig erworben, sei unrichtig. Wie er es erworben, sei nicht hienach erörtert worden. Sommer habe mit Kenntniß Bischoffs und in der Meinung, es thun zu dürfen, bedeutende Quantitäten Waaren mitgenommen, sei mit bedeutenden Kaufleuten in Verbindung getreten und habe die Schwankungen des australischen Marktes mit Geschick benutzt. Der Handel, den S. zwischen Australien und Neuseeland betrieben, sei nicht von Einfluß auf die Conjectur des Welthandels, dessen schlechte Lage die Rhederei benachtheiligt habe. Der „Armin“ habe nach den Büchern der Disurgis einen Verlust von 19,574 Thaler gehabt.

Was die einzelnen Anklagen betreffe, so sei zunächst die Rechtsfrage derselben zu erörtern. Nach dem englischen Gesetze, deren Anwendbarkeit später verhandelt werden würde, hätten alle hier criminal verhandelten Dinge vor das Civilgericht gehört. Auch das preussische und österreichische Gesetz statuirt seiner Meinung nach keine Strafbarkeit. Es habe bis jetzt keine Rechnungsablage stattgefunden, auf deren Unrichtigkeit man eine Anklage auf Betrug basiren könne, denn die Auszüge, welche S. eingekauft, wären weder von ihm noch von B. für Rechnungsablagen erkannt. Gerade als der Angeklagte mit seinen Papieren nach Bremen gereist sei, um Rechnung abzulegen, sei er verhaftet worden. Erst dieser Gerichtshof habe dem Angeklagten die Einsicht seiner Papiere gestattet und sofort habe dieser eine Abrechnung geliefert, gegen welche bis jetzt keine Bemerkungen gemacht worden seien. Der Betrag sehe die E.ziehung eines schon vorhandnen Vermögens voraus, das sei hier nicht der Fall und könne deshalb keine Strafbarkeit angenommen werden. Deshalb die Staatsanwaltschaft für den Fall einer einzigen nicht angelegten Fracht, aufrecht erhalte, läge er nicht ein, eventuell wären für diese Fälle die Gesetze Australiens in Anwendung zu bringen, denn dort seien sie begangen und nicht in Bremen.

Der Schluß, S. habe nicht mehr bezahlt, als angewiesen wäre, sei unrichtig, denn die Anweisung sei eine Münzsorte, neben welcher noch viele andere Zahlungen beständen. Die zweimal angezahlten 25 Pfd. St. Gratificationen seien ein Geschenk, in Bezug auf welches wenn Bischoff dasselbe beanspruche, er eine Civilklage gegen S. erheben müsse. Die übrigen Punkte seien so genügend erörtert, daß er nicht eine Freisprechung verlangen könne.

Am 22. September wurde zunächst aus dem Schiffsjournale constatirt, daß auf der ersten Reise seit der im Manifeste angegebenen 2530 Schafe nur 2515 eingenommen und 2495 gelöst seien. Ebenso wird daraus der Nachweis bezüglich der Kosten des an Stelle des entkau-

senen Stewarts angenommenen neuen Stewarts zu Gunsten des Angeklagten geliefert.

Es gelangt nun No. V. der Anklage zur Verhandlung. Dieselbe lautet:

„In gewinnstüchtiger Absicht das Vermögen der Bisurgis bzw. mehrerer Versicherungsanstalten, bei denen der „Amin“ versichert war, dadurch beschädigt zu haben, daß er durch das Vorbringen falscher oder das Unterdrücken oder Entstellen wahrer Thatfachen bei dem Geschäftsführer der Bisurgis einen Verthum erregte:

a. indem er seine Auslagen für die Kosten, welche die Ausbesserung des „Amin“ im Mai und Juni 1861 veranlaßte, dem Geschäftsführer der Bisurgis um ein Bedeutendes höher in der über die Ausbesserung aufgestellten Havarierrechnung in Ausgabe brachte, als dieselben in Wirklichkeit gewesen waren und zwar im Ganzen um mindestens 1017 Pfd. St. 11 s. 7 d.

b. indem er in der gedachten Havarierrechnung den Erlös aus dem verkauften alten Schiffsmetall um 132 Pfd. Sterl. 7 s. zu niedrig angab.

c. indem er fälschlich angab, daß er zur Zahlung der Ausbesserungskosten des „Amin“ an Julius Keppel ein Darlehen von 4000 Pfd. Sterl. erhalten habe, zurückzahlen mit 6000 Pf. Sterling.

(Schluß folgt).

## Bermischtes.

Glänzend, wie das französische Kaiserreich von Außen sich präsentiert, kommen doch, wenn man den Hermelinsmantel zurückschlägt, faule Flecken zum Vorschein. Eine hervorragende französische Autorität berichtet, daß in vielen Districten Frankreichs es um die Wohnungen der ärmeren ländlichen Classen entsetzlich schlecht steht. Dunkle, ungesunde Höhlen bilden in der Regel diese Wohnungen. Am die Fenstersteuer zu ersparen, behelfen sich die Leute ohne Fenster, indem sie Lächer anbringen, die nothdürftig mit Glasplättchen bedeckt sind. Vor den elenden Hütten schwinnt Schmutz und verbreitet üble Gerüche. Schleichende Krankheiten sind eine Folge dieses Zustandes, und diese Krankheiten tragen wieder zu fortschreitender Verschlechterung der Bevölkerung bei. Während in England die Bevölkerungszahl in stetem Wachsen ist, in Preußen sogar Zwillingss-, ja Dreifachgeburten keine Seltenheit sind, bleibt die Bevölkerungszahl in Frankreich stationär und die Familien haben wenig Kinder. Wasserköpfige Männer und verküppelte Kinder sind im Ueberflusse vorhanden und unter hundert kriegspflichtigen Leuten finden sich kaum zwanzig Tüchtige. Die Conscription nimmt das „feinste Menschenmehl“ hinweg, wie Emil Girardin sich ausdrückt. Die schwächeren Classen, die zu Hause bleiben, pflanzen die Bevölkerung fort, und jede Generation verliert daher einen Theil der ursprünglichen Nationalkraft. Als ein die französische Wirthschaft sehr gut charakterisirender Zug dürfte es auch betrachtet werden, daß Savoyen seit der Aneignung, also innerhalb dreier Jahre, von 545,000 Seelen auf 500,000 herunter, dagegen von einer Steuersumme von 9 Mill. gerade zu 18 Mill. heraufgekommen ist.

An die Redaction des Braker Anzeigers.

In dem Referate über den Proceß „Sommer“ sagen Sie in No. 77. Ihres Blattes:

„Ein Gutachten Braker Rheber und Kaufleute erklärte, daß solche Abzüge mit Zug und Recht den Capitänen zukämen.“

Ein derartiges Gutachten ist aber nicht abgegeben, sondern die vom unterzeichneten Amtsrichter auf Erfordern des Instructorsrichter's besuchten Sachverständigen haben in ihrem gemeinschaftlich berathenen und dann vom Unterzeichneten zu Proto-

coll festgestellten Gutachten, unter anderen speciellen Fragen des Instructorsrichter's auch eine, welche lautete:

„Kommt es wohl häufig vor, namentlich in auswärtigen Häfen, daß Schiffslieferanten an ihren Rechnungen sich gewisse Abzüge namentlich nach Procenten gefallen lassen, während sie doch über das Ganze, ohne Bemerkung des Abzugs quittiren?“

dahin beantwortet:

daß die meisten Lieferanten in der bemerkten Weise (bis 5 %) verfahren und daß an der Weser solche Abzüge auch unter dem Namen Disconto oder durch Zahlung mittelst 3—6 Monatswechsel verlämen.

Dieser thatsächlichen Beantwortung der gestellten Frage fügten die Sachverständigen auf Veranlassung des Unterzeichneten zur Anleitung für etwaige weitere Erörterungen in der Hauptverhandlung die Bemerkung hinzu:

daß wohl in der Regel Derjenige diese Abzüge als ihm zukommend ansehen werde, der die Zahlungen mache (Capitän, Geschäftsmann), und daß dies nicht unbillig erscheinen werde, soweit der Rheber, Auftraggeber nicht in der Lage sei, diese Abzüge für sich selbst zu machen.

Mit diesen Erklärungen wollten und sollten die Sachverständigen der Fragestellung gemäß weiter nichts constatiren, als daß, wie und von wem Abzüge gemacht würden, und wie man ihres Wissens vielfach im Verkehr solche Abzüge thatsächlich anzusehen und zu begründen pflege.

Keineswegs wollten und sollten die Sachverständigen etwa die Frage beantworten:

ob und wie weit dem Zahlenden (Capitän, Geschäftsmann) ein usanzmäßig festehendes Recht auf solche Bezüge (Gratificationen, Returns u. dergl.) zur Seite stehe, oder den Unterschied leugnen:

zwischen dem Bezuge von Gratificationen und Returns mit Wissen, ohne Wissen, und gegen ausdrückliche Vorschrift des Auftraggebers, Rhebers, oder dem Bezuge von an sich richtigen, und von betrügerisch übersehten Rechnungen; oder die Frage erledigen:

in wie weit es etwa billig oder nothwendig sei, den Capitänen gegenüber einen strengeren Maßstab anzuwenden, als bei Andern; oder endlich:

ob in dieser Hinsicht unsere deutsche Flagge und unsere deutschen Häfen anderen Flaggen und anderen Häfen gegenüber sich vortheilhaft oder unvortheilhaft auszeichneten u. s. w.

Derartige Fragen wurden bei der Verathung des Gutachtens erörtert, aber bei der Feststellung mit Zustimmung des Unterzeichneten übergangen, da ohne Einsicht der Untersuchungsacten nicht abzusehen war, ob und wie weit derartige Ausführungen, über die Fragestellung hinaus, nothwendig seien, und derartige Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen in der Voruntersuchung nach unserer Proceßordnung das betreffende Thema nicht unbedingt nach allen möglichen Seiten hin erschöpfen, sondern nur Anhaltspunkte geben sollen, bei der Hauptverhandlung, soweit es dort relevant erscheinen würde, dies zu thun.

Da nun die Sachverständigen bei ihrer Vernehmung in der Hauptverhandlung (am 23. d. M.) keine Veranlassung gehabt haben, über die, in der Praxis bei den einzelnen Fällen nach den begleitenden Umständen, in Bezug auf Recht und Moral sich verchieden gestaltende Frage der Gratificationen und Returns, sich weiter auszusprechen; nach den Zeitungsberichten aber, ihre in der Hauptverhandlung (am 21. d. M. in Abwesenheit der Sachverständigen) nur verlesene Erklärung offenbar mehrfach mißverstanden, oder doch mißverständlich wieder gegeben ist, und darauf hin im Publikum irrige und geßäßige Urtheile laut werden und durch Insuper Verbreitung finden, so fählt der Unterzeichnete, jetzt nach beendeter Proceß, sich verpflichtet, im Ein-

verständnis mit den Sachverständigen, vorstehende Bemerkungen zur Aufklärung und Abwehr Ihnen zu übersenden.

Brake, 1863, Sept. 28.

Lauw, Justizrath.

## Anzeiger.

Die für die Bürgerschule erforderlichen Pulte, Bänke und Katheder sollen

am Freitag, den 2. October,

Nachmittags 3 Uhr,

in von Hüschlers Gasthause öffentlich mindestensfordernd ausverhandelt werden.

Eine Probekant sieht vom 28. d. M. an in der Werkstätte des Tischlermeisters Wehrens zur Ansicht aus. Die Bedingungen können vom 29. d. M. an beim unterzeichneten Vorlande eingesehen werden. Brake, 25. September 1863.

Der Vorstand der höheren Bürgerschule.  
Strackerjan.

Büding.

Nachdem die Neuwahl von Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums ausgeschrieben und demgemäß und nach den näheren Bestimmungen des Wahlgesezes vom 24. November 1852 die Listen der in den verschiedenen Wahlklassen stimmberechtigten Urwähler der politischen Gemeinde Brake aufgestellt worden, sind dieselben nach Art. 23 § 2 des Wahlgesezes auf drei Tage, und zwar am 28., 29. und 30. d. M. im von Hüschlers Gasthause zu Brake zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt.

Dabei wird bemerkt, daß bei Abgrenzung der 1. und 2. Wahlklasse nach den monatlichen Armenbeiträgen bei einem Steuerbetrage von 2 Thlr. bzw. 20 gr. das höhere Lebensalter entscheidend gewesen ist.

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind innerhalb der gedachten drei Tage bei dem Unterzeichneten einzubringen und soweit nöthig zu begründen.

In derselben Frist haben diejenigen Urwähler, welche wollen, daß die Grundsteuern (Contribution, Schätzung, provisorische Grundsteuer, Gebäudesteuer), welche sie für außerhalb des Gemeindebezirks belegene Grundstücke zu zahlen haben, berücksichtigt werden, solches anzuzeigen und zugleich den Betrag dieser Grundsteuern glaubhaft nachzuweisen.

Nach Ablauf der obengedachten drei Tage und Erledigung der etwa erhobenen Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben, werden die Listen für richtig erklärt und sind dann weitere Einwendungen gegen dieselben nicht mehr zulässig, vielmehr ist jemand nur dann, wenn er in diesen Listen aufgeführt ist, und nur in derjenigen Wahlklasse stimmberechtigt, zu welcher er nach jenen Listen gehört.

Brake, 24. September 1863.

Der Bürgermeister.

H. W. Müller.

Zur Vertheilung der Ausgaben der Gemeindecasse im Rechnungsjahre 1863/64 sind nach dem festgestellten Vorausschlage folgende Umlagen ausgeschrieben:

- zur Stadtcasse, eine Umlage nach dem Grundbesitze, von 1 gr. 6 sw.
- zur Nachwächtercasse, eine Umlage von 1 gr., von jedem 100 Thlr. des betr. Abschätzungswertes und
- zur Strakenecasse eine Umlage von 1 Thlr. 5 gr. für jede 50 Beitragsquoten.

Die Vertheilungs-Register werden vom 28. d. M. an, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, auf 14 Tage, im Geschäftszimmer des Cammerers Klostermann, zur Einsicht der Betheiligten offen liegen. Etwaige Erinnerungen gegen dieselben sind innerhalb dieser Frist beim Stadtmagistrate einzubringen.

Brake, 25. September 1863.

Der Stadtmagistrat.

H. W. Müller.

Brake. Das gegenüber dem Muleenplatz der Dampf- schiffe, in der Mitte hiesiger Stadt sehr vortheilhaft belegene

## Kunst's Hotel,

worin seit langen Jahren die Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben, steht zum Antritt auf 1. Mai 1864 anderweitig zu verpachten.

Das Haus ist mit allem, was zu einer Gastwirthschaft gehört, versehen und aus bester eingerichtet, hat hinten einen großen Hofplatz, 1 Wagenremise, 1 Waschküche, Stall und einen großen Garten mit Kegelbahn, und würde ein tüchtiger strebsamer Gastwirth hier gewiß seine Existenz begründen können.

Reflectanten wollen sich je eher desto lieber und spätestens bis zum 15. October d. J. an den Unterzeichneten wenden, der über Bedingungen u. das Nähere erteilt.

F. G. Borgstedt.

Versammlung der hiesigen Mitglieder, und Freunde des National-Vereins Mittwoch den 30. Septbr. 8 Uhr Abends, im v. Güttler'schen Gasthause.

Tages-Ordnung:

- 1) Besprechung der deutschen Frage in Rücksicht auf die österreichische Reform-Akte.
- 2) Berathung über die Feier des 18. October.
- 3) Mittheilung eines Schreibens der Obenb. Mitglieder des National-Vereins, betreffend die Landtagswahlen.
- 4) Vertheilung der Mitgliederkarten pro 1863.

### Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen angemessene Provision gesucht.

Reflektanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben B. B. 20. in der Expedition dieses Blattes franco einzureichen.

**Gußstahl-Feilen-Niederlage**  
aus der Fabrik von Gebr. Dickertmann in Viefeld bei

**G. Haase & Co.,**  
im Zollverein Brafsiel.

### Brake. Weisfuttermehl

ganz vorzüglicher Qualität, bei größeren Quantitäten zum Fabrik-Preise für Wieder-Verkäufer.

J. Müller.

**Gegen jeden veralteten Husten**  
gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verhärtung der Lungen, ist der von dem Medicinalrath Herrn Dr. Magnus, Kreis-Physikus in Berlin,

approbirte

### Brust-Syrup,

$\frac{1}{2}$  Fl. 2 Thlr.  
 $\frac{1}{2}$  " 1 " "  
 $\frac{1}{4}$  "  $\frac{1}{2}$  " "

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stöckenden Schleimes, mildert sofort den Reiz des Kehlkopfes und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindelstuhsthen und das Blut-spielen.

**Alleinige Niederlage bei**  
**Haberle in Brake.**

Oldenbrok. Zu verkaufen. 150 Ruthen gute Kartoffeln.

!Hob. Hinrichs.

### Doublestoffe

zu Wintermänteln und Jacken,  $\frac{1}{4}$  breit, von  $12\frac{1}{2}$  gr. bis 2 Thlr. empfehlen

Weinke u. Subren.

### 100,000 Thaler

sind zu gewinnen!

### Vom 11. b. 29. Oct. d. J.

findet in Braunschweig laut dem von der Braunschweigischen Regierung genehmigten und garantirten Auslosungsplan die Vertheilung der nachstehenden Preise statt, als:

event. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5009, 0 4000, 3000, 2 mal 2000, 4 mal 1500, 80 mal 1000, 100 mal 400, 150 mal 200, 255 mal 100 und 10,400 mal 47 Thaler.

Zu dieser höchst interessanten Auslosung sind

Ganze Antheilscheine à Cr. 40.

Halbe Antheilscheine à " 20.

Viertel Antheilscheine à " 10.

Achtel Antheilscheine à " 5.

hingegen mit Verzicht auf den kleinsten Gewinn: ganze à Cr. Thlr. 24, halbe à Cr. Thlr. 12, viertel à Cr. Thlr. 6, achtel à Cr. Thlr. 3. gegen Einbindung des Betrages oder Post-Nachnahme fers durch mich zu beziehen.

Gefällige Aufträge von nah und fern effectuirt prompt, sichere strengste Discretion und versende Gespingel gleich nach Entscheidung.

Bremen.

### Nicolaus Jacobi,

vom Staate bestellter Einnehmer.

Nach der von mir vorgenommenen Prüfung, stellt es sich heraus, daß das **Solaröl** des Herrn **Hartmann** nicht nur besser als die im Handel gewöhnlich vorkommenden Solaröle, sondern auch dem Petroleum bedeutend vorzuziehen, indem es nicht allein viel sparsamer brennt, sondern das Petroleum an Leuchtstärke um circa 20 Prozent (1 Wachskerze, 6 auf 1 Pfund übertrifft.

Bremen, den 15. September 1863.

B. W. Stoffregen.

Auf das Vorstehende mich beziehend, empfehle

### bestes Solar-Oel

in Ballons von 100  $\mathcal{R}$  mit und ohne Passirschein.  
Bremen.

**H. Hartmann,**  
beim feineren Kreuz 4.

### Französisch

lehrt Jeden ohne Vorkenntnisse auf die leichteste Weise bei gleichzeitig interessanter Lecture binnen 6 Monaten in eleganter Aussprache, Schrift, Conversation und Correspondenz die

### deutsch-franz. Unterrichts-Zeitung.

Diese neue Methode ist unfehlbar und übertrifft den weit theuern mündlichen Unterricht. Jeder Schüler kann sich schon nach kurzer Zeit in der französischen Sprache verständlich machen. Ein vollständiges Wörterbuch wird jedem Abonnenten gratis geliefert. Für Eltern, welche durch diese Zeitung ohne eigene Kenntnisse die Kinder selbst zu unterrichten im Stande sind, für ganze Gesellschaften, die mit Hilfe der Zeitung einen Lehr-Cursus eröffnen können, sowie für Jeden, der rasch und billig zum Ziele kommen will, ganz besonders zu empfehlen. — Preis für 1 Monat oder 64 Seiten-Sectionen 1 Thlr., für den vollständigen Unterricht von 900 Seiten nur 5 Thlr. pränumerando bei franco Uebersendung. — Nicht zu verwechseln mit ähnlichen Unternehmungen!

A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau  
in Berlin.

Für Brake und Umgegend werden Abonnements bei G. W. Carl Lehmann angenommen und Prospective verabfolgt.

Fünfhäusen. Zu verkaufen. Einige Fuder gut gewonnenes Heu.

Hinrich Detken.

### Ausgesuchte Caffee's

ohne Bruch empfehlen billigt

Weinke u. Subren.

Zu verkaufen. Schwarzer Torf, 12 Faden, und grauer Torf 14 Faden, für 1 Thaler.

Neustadt.

Gilert Volte.

Das neueste in  
**Fanchous u. Crinolinen**  
empfehlen

Weinke u. Subren.

Westerstede, im September 1863. Zum Abonnement auf den

### „Ammerländer,“

Localzeitung f. d. Herzogth. Oldenburg, für welchen mit dem 1. October ein neues Quartal beginnt, wird hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Derselbe erscheint wöchentlich Mittwochs und Sonnabends regelmäßig in einem ganzen Bogen in großem Format, und kostet pro Quartal mit Postgeld nur  $7\frac{1}{2}$  gr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen und sind auch die Landbriefträger verpflichtet, solche zu besorgen.

Insertionsgebühren werden für die vierpaltige Petitzeile oder deren Raum mit  $\frac{1}{2}$  gr. berechnet. Bei öfteren Wiederholungen werden dieselben noch ermäßigt.

Der „Ammerländer,“ die Interessen des Landes vorzüglich ins Auge fassend und besprechend, bricht sich von Quartal zu Quartal mehr Bahn und stieg die Auflage desselben in der kurzen Zeit seines Bestehens, im dritten Jahre, bereits auf fast das vierfache ihrer ursprünglichen Stärke, gewiß ein Zeichen, daß er den an ihn zu stellenden Anforderungen nachzukommen sich bemüht. Sein Leserkreis erstreckt sich zur Zeit schon, wenn auch noch nicht dichtgedrängt, übers ganze Land und reicht bereits über dasselbe weit hinaus.

Die Expedition:  
G. H. J. Ries.

### Vorschuss-Verein zu Brake

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Ausschusses vom 12. d. M., wonach der Verein seine Thätigkeit am 1. October d. J. beginnt, werden die Mitglieder desselben ersucht — das Eintrittsgeld von 15 Sgr., zum Reservefond 5 Sgr. und die Einzahlungen auf die Stammanteile, der 1. October an den Vereinskassirer Herrn G. Kleffermann gegen Empfangnahme eines Quittungsbuchs entrichten zu wollen. Zugleich wird auf folgende Paragraphen der Statuten verwiesen:

§. 8. Ziff. 1. 2. 3. §. 21. 23. a. und §. 38.

Abjag 2.

Brake, Sept. 29. 1863.

Der Director  
E. H. Bauch.

### Schreib-Unterricht für Erwachsene und Kinder.

Der Unterzeichnete beabsichtigt in Brake Unterricht im Schön- und Schnellschreiben zu ertheilen. Nach seiner Methode wird in Lehr-Cursen von 8 bis 10 Lektionen ein sicheres Resultat erreicht und garantirt. Meldungen werden bis spätestens

Sonnabend, 3. October, erbeten.  
Der Kalligraph Becker aus Bremen,  
bei Gen. Frerichs u. Co., Dicksfr. wohnhaft.

Am Sonntag, den 4. October, findet auf den Schützenböse zu Klippkappe, ein großes

### Prämien-schießen

statt. Es wird aufgelegt geschossen, und die zu ver-schießenden Gegenstände sind

### werthvolle Silberfachen.

Anfang des Schießens präcise 2 Uhr. Preis der Loos-à 10 gr.

Nach Beendigung des Schießens findet

### Ball,

für ein honettes Publikum, statt. Zur zahlreichen Theilnahme ladet ergebenst ein.

J. G. Tapfen.

Abends findet Unterhaltungs-Musik in den oberen Localen statt.

### Central-Halle.

Brake. Am Sonntag, den 4. October 1863

### Tanz-Parthie,

wozu freundlichst einladet  
J. Froboße.

### Todes-Anzeige.

Am 28. d. M. endete ein sanfter Tod das rastlos thätige Leben unsers guten Vaters, des Tischlermeisters **Johann Dierich Behrens,** in seinem 83. Jahre.

Dies zur Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme von den Hinterbliebenen.

### Marktpreise.

Butter Pfund 18 gr., Eier 11 gr. Lügend, Kartoffeln Scheffel 18 gr.

Redaction, Druck u. Verlag von G. W. Carl Lehmann.